

## Amtliche Publikationen

### Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. und 19. Juni 2023 wie folgt veröffentlicht:

#### Einwohnergemeinde

**Anwesende Stimmberechtigte: 58 von 1'229 (4.7 %)**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2022 – **Genehmigung**
2. Rechenschaftsbericht 2022 – **Genehmigung**
3. Rechnung 2022 – **Genehmigung**
4. Kreditabrechnung «Neubau Kinderbetreuungseinrichtung Bündte» – **Genehmigung**
5. Kreditabrechnung «Sanierung Güpfl inkl. Werkleitungen» – **Genehmigung**
6. Kreditabrechnung «Umlegung Wasserleitung Untere Reben» – **Genehmigung**
7. Verpflichtungskredit über CHF 270'500 für den Neubau Gehweg Hausacher – **Rückweisung**
8. Revision Personalreglement – **Genehmigung**
9. Revision Abfallreglements – **Genehmigung**
10. Revision Baugebührenreglement – **Rückweisung**

Die Beschlüsse 1 bis 6 sowie 8 und 9 unterliegen dem fakultativen Referendum. Dieses kann von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, ergriffen werden. Für die Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste zwecks Vorprüfung des Wortlauts des Begehrens der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Gegen die zurückgewiesenen Geschäfte 7 und 10 kann kein Referendum ergriffen werden.

#### Ortsbürgergemeinde

**Anwesende Stimmberechtigte: 46 von 175 (26.3 %)**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2022 – **Genehmigung**
2. Rechenschaftsbericht 2022 – **Genehmigung**
3. Rechnung 2022 – **Genehmigung**
4. Ortsbürgerreglement – **Genehmigung**

Da das Beschlussquorum von 1/5 bei allen Abstimmungen erreicht wurde, unterstehen die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung nicht dem fakultativen Referendum. Sie sind endgültig.

**Ablauf der Referendumsfrist: 21. Juli 2023**

### Öffentliche Auflage – Baugesuch 2023-0015

Baugesuch-Nr.	2023-0015
Bauvorhaben	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe mit Aussenaufstellung
Gesuchsteller	Urs und Esther Meier Heerenweg 1, 5105 Auenstein
Grundeigentümer	Urs und Esther Meier Heerenweg 1, 5105 Auenstein
Standort	Parzelle 492, Heerenweg 1
Zone(n)	Einfamilienhauszone E2 / 35

Dieses Baugesuch liegt vom **22. Juni bis am 21. Juli 2023** während der ordentlichen Öffnungszeiten im Gemeindehaus Auenstein öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwendungen sind während der Auflagefrist schriftlich mit Antrag und Begründung an den Gemeinderat Auenstein, Schürmatt 1, 5105 Auenstein, zu richten.

## Gemeinderat

### Kanton erhöht die Gefahrenstufe per sofort auf Stufe 3 «erhebliche Waldbrandgefahr»

Vertreterinnen und Vertreter der Abteilung Wald des Departements Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) und der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) haben am Montag, 19. Juni 2023 eine Lagebeurteilung der Gefahr von Waldbränden vorgenommen. Die Verantwortlichen haben beschlossen, die Gefahrenstufe von der Stufe 2 «mässig» auf die Stufe 3 «erheblich» zu erhöhen. Der Grund für diesen Entscheid ist die weiter verschärfte Trockenheitssituation: Die Bisenlage der vergangenen Tage sowie die stetig steigenden Temperaturen haben die Waldbrandgefahr deutlich erhöht.

Der Wettertrend der nächsten Tage ist nicht eindeutig abschätzbar. Möglicherweise wird sich die Waldbrandgefahr weiter erhöhen, was möglicherweise weitere Massnahmen (Feuerverbot) erfordern wird.

#### Massnahmen bei Stufe 3

Die Verantwortlichen des Kantons und der AGV rufen die Bevölkerung deshalb zu grosser Vorsicht beim Feuermachen im Freien auf. Aufgrund der nun festgesetzten Gefahrenstufe 3 «erhebliche Waldbrandgefahr» ist die Bevölkerung aufgefordert, folgende Vorsichtsmassnahmen einzuhalten:

- Keine brennenden Raucherwaren und Zündholzer wegwerfen
- Im Wald nur in befestigten Feuerstellen feuern
- Bei offenem Feuer ist auf den Funkenflug zu achten. Bei Wind sollte auf das Feuermachen verzichtet werden.
- Feuer nie unbeaufsichtigt lassen
- Feuer vor Verlassen der Feuerstelle löschen und sich vergewissern, dass es tatsächlich erloschen ist.

## Defibrillatoren neu öffentlich zugänglich

Die beiden Defibrillatoren bei der Mehrzweckhalle Husmatt und beim Garderobengebäude beim Sportplatz Schachen sind neu im Aussenbereich angebracht und somit dauerhaft öffentlich zugänglich.

- Mehrzweckhalle Husmatt (oberer Eingang)
- Garderobengebäude FC Auenstein (beim Eingang)

Bei 85 Prozent aller plötzlichen Herztode liegt anfangs ein Kammerflimmern vor. Ein Defibrillator kann diese elektrisch kreisende Erregung im Herzen durch gleichzeitige Stimulation von mindestens 70 Prozent aller Herzmuskelzellen unterbrechen.

Entscheidend bei der Defibrillation ist der frühestmögliche Einsatz, da die durch das Kammerflimmern hervorgerufene Unterversorgung des Gehirns mit Sauerstoff (Gehirnschämie) binnen kurzer Zeit zu massiven neurologischen Defiziten führen kann. Der erfolgreiche Einsatz eines externen Defibrillators (AED) steht und fällt mit der richtigen Durchführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Der AED ist nur eine Ergänzung, kein Ersatz. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass bei einem Kammerflimmern pro Minute die Überlebenschance des Patienten um 10 % sinkt. Daher muss und sollte der Einsatz eines Laiendefibrillators so früh wie möglich stattfinden.

**Im Notfall immer zuerst 144 wählen!**

### [www.defikarte.ch](http://www.defikarte.ch) – Die Defikarte der Schweiz

Die Karte soll allen helfen, schnell und effizient einen Defibrillator zu finden in einer hektischen, nicht alltäglichen Situation.

## **Gemeindeverwaltung**

### Redaktionsschluss «De Gauesteiner»

Die 128. Ausgabe des «Gauesteiners» erscheint im Oktober 2023.

Berichte für die kommende Ausgabe sind bis am **Montag, 7. August 2023** der Redaktion per E-Mail an [redaktion@auenstein.ch](mailto:redaktion@auenstein.ch), auf einer CD, auf einem USB-Stick oder via Cloud-Link (Dropbox, OneDrive, WeTransfer) einzureichen. Wir können nicht garantieren, dass später eingehende Berichte in der nächsten Ausgabe veröffentlicht werden.

Wir bitten Sie zudem, keine Bilder in den Bericht zu integrieren, sondern diese direkt ab der Kamera und ohne Bearbeitung dem Bericht beizufügen. Fotos mit einer Auflösung von weniger als 300 KB sind für eine gute Druckqualität nicht geeignet.

*Redaktionskommission*

## **Diverses**

### Jurapark Aargau: Tipps für die Sommerferien

Haben Sie schon Pläne für die Sommerferien? Für sommerliche Erlebnisse muss man nicht weit reisen, denn im Regionalen Naturpark von nationaler Bedeutung bieten sich verschiedene Möglichkeiten, die Sommertage zu verbringen. Wer denkt, dass Erfrischung im Sommer nur am Meer und in den Bergen geht, war noch nie im Jurapark Aargau. Kühle Nächte im Fledermaustal sind ebenso sommerlich wie ein Rätseltrail für Wasserratten und Dinofans im Fricktal oder ein Themenweg entlang des Rheinufer in Laufenburg.

Alle Sommertipps im Jurapark Aargau finden Sie unter [www.jurapark-aargau.ch/sommertipps](http://www.jurapark-aargau.ch/sommertipps).

*Jurapark Aargau*

## **Agenda**

**Dorfeinmarsch Turnende Vereine** Hauptstrasse  
25. Juni 2023, ab 18:30 Uhr  
Route: Schürmattweg, Aaraustrasse, Unterdorf, Hauptstrasse

**Seniorenreise**  
26. Juni 2023  
Die Reise geht in die Freiburger Voralpen zum Schwarzsee. Bitte beachten Sie den Flyer Ende Mai mit Anmeldungstalon.

**Badi-Gottesdienst** Badi  
2. Juli 2023, 10:00 Uhr

**Entsorgung Elektrogeräte** Entsorgungshof  
3. Juli 2023, 13:00 bis 13:15 Uhr / 19:00 bis 19:15 Uhr

**Grünabfuhr**  
6. Juli 2023, ab 7:00 Uhr

**Hübelfest** Egghübel  
31. Juli 2023, ab 17:00 Uhr  
Ab 17:00 Uhr Apéro und Ständli der Musikgesellschaft | Anmeldung Bierpong-Turnier und Infos unter [www.stv-auenstein.ch/bundesfeier-huebelfest](http://www.stv-auenstein.ch/bundesfeier-huebelfest)

**Bundesfeier** Egghübel  
1. August 2023, ab 18:00 Uhr  
Der Gemeinderat und der STV Auenstein laden Sie herzlich zur Bundesfeier beim Egghübel ein. Wir offerieren wiederum allen Festbesuchenden eine Wurst mit Brötli.

Vereinsmitteilungen sowie Veranstaltungshinweise bitte direkt an [gemeindekanzlei@auenstein.ch](mailto:gemeindekanzlei@auenstein.ch) senden.  
Diese erscheinen unter Vorbehalt in der nächsten Ausgabe.